

Flucht und Integration

Orthopädische Versorgung

Anspruchsberechtigte nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG) und den Nebengesetzen, z.B. dem Opferentschädigungsgesetz (OEG) oder dem Impfschadensgesetz (ISG), erhalten orthopädische Hilfsmittel aller Art wie beispielsweise behindertengerechte Betten, Rollstühle, orthopädisches Schuhwerk, Prothesen, Kunstaugen oder Hörhilfen.

Auch die Verabreichung von Sonden-Nahrung fällt in den Zuständigkeitsbereich der orthopädischen Versorgung. Aufgrund des hohen Alters der Kriegsbeschädigten und Hinterbliebenen kommt bei der orthopädischen Versorgung im letzten Lebensabschnitt der Inkontinenzversorgung eine größere Bedeutung zu.

Landesblindenhilfe

Zu Jahresbeginn 2018 erhielten 112 Personen Leistungen der Landesblindenhilfe nach dem Blindenhilfegesetz Baden-Württemberg. Seither wurden 24 Neuansprüche und 2 Anträge auf aufstockende Blindenhilfe gestellt. In zehn dieser Fälle konnte dem Antrag entsprochen werden.

Im Jahr 2017 sind 10 Leistungsberechtigte und in 2018 sind vier Leistungsberechtigte verstorben. Die Ausgaben beliefen sich im Jahr 2017 auf knapp 422.000 Euro.

Unterbringungssituation und Herkunftsländer

Zum 30. September 2018 lebten in den 17 Gemeinschafts- und Ausweichunterkünften des Alb-Donau-Kreises 614 Personen. Im Vorjahr (Stichtag 30.09.) waren es noch 868 Personen in 29 Unterkünften. Die Zahlen der Geflüchteten sind also rückläufig – und die Zahl der Unterkünfte konnte sukzessive reduziert werden.

Runder Tisch Integration

Der von Landrat Heiner Scheffold Anfang 2017 ins Leben gerufene Runde Tisch Integration tagt in regelmäßigen Abständen, um gemeinsame Strategien und Zielvorstellungen abzusprechen und umzusetzen. Der Teilnehmerkreis der Netzwerkpartner wurde durch Vertreterinnen und Vertreter des Kreistages erweitert. Durch landkreisweite Zusammenarbeit soll die Kooperation der behördlichen und außerbehördlichen Akteure optimiert werden.

Ziel des Runden Tisches Integration ist die Vernetzung und Transparenz der Angebote aller Bündnispartner sowie der Städte und Gemeinden des Alb-Donau-Kreises. Aus diesem Grund wurden die Integrationsangebote ausgewählter Bündnispartner und Kommunen auf der Homepage des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis veröffentlicht.

Kapazität und Belegung der Unterkünfte sowie die Bleibeperspektive der Flüchtlinge im Alb-Donau-Kreis
(Stand 30.09.2018)

Kapazitäten der Gemeinschafts- und Ausweichunterkünfte (Plätze)	929
Belegung (Personen)	614
Asylbewerber	386
Bleibeberechtigte	152
Geduldete	76

Hohe Bleibeperspektive: Iran, Irak, Syrien, Eritrea, Somalia	249
---	------------

Geringe Bleibeperspektive	365
Sichere Drittstaaten: Albanien, Bosnien, Kosovo, Mazedonien, Serbien	3
Maghreb-Staaten: Algerien, Marokko, Tunesien	10
Restliche Länder: Afghanistan, China, Pakistan, Staatenlos, etc.	352

INFO
Der Runde Tisch Integration startete am 27. März 2017. Beteiligt sind Vertreterinnen und Vertreter von Beruflichen Schulen, Industrie- und Handelskammer, Handwerkskammer, Kreishandwerkerschaft, Kirchen, Wohlfahrtsverbänden, Volkshochschulen, Gemeinden, Agentur für Arbeit, Jobcenter, Polizei, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und der Kreisverwaltung.

Weitere Themen, die den Runden Tisch Integration aktuell beschäftigen sind der Bereich Sprache, die Teilhabe Neuzugewanderter und eine tragbare Finanzierung der Regelsysteme in der sozialen Arbeit.

Während der Veranstaltung des Runden Tisches Integration: Erster Landebeamter Markus Möller (vorn) und Landrat Heiner Scheffold (dahinter) sowie Vertreterinnen und Vertreter des Sozialdezernats im Landratsamt.



Bausteine der Integrationsarbeit

Die Landesregierung Baden-Württemberg stellt mit dem Pakt für Integration den Kommunen für einen Zeitraum von zwei Jahren 320 Millionen Euro zur Verfügung. 140 Millionen werden in konkrete Integrationsförderprogramme und -maßnahmen investiert. 180 Millionen erhalten die Kommunen pauschal als Unterstützung für ihre Integrationsarbeit vor Ort. Die vier Förderbereiche des Pakts für Integration sind: „Integrationsmanagement“, „Schule und Übergang zum Beruf“, „Sprache“ und „Bürgerengagement“.

Integrationsmanagement

Das Integrationsmanagement ist das Kernelement des Förderprogramms. Insgesamt werden in Baden-Württemberg ca. 1.000 Stellen des Integrationsmanagements in Städten, Gemeinden und Landkreisen finanziert.

Im Alb-Donau-Kreis wurde der Aufbau des Integrationsmanagements von allen Städten und Gemeinden zentral an das Landratsamt Alb-Donau-Kreis abgetreten. Die Büros sind größtenteils in den Rathäusern, in Gebäuden des Landratsamtes oder in Wohngebäuden von Geflüchteten angesiedelt. Seit Februar 2018 wurden insgesamt 25 Integrationsmanagerinnen und Integrationsmanager mit einem Umfang von 22,1 Vollzeitstellen eingestellt. Zusätzlich wurde eine Teamkoordinatoren-Stelle für diesen neuen Fachbereich geschaffen, welche durch André Helmlinger besetzt ist.

Ziel und Zweck des Integrationsmanagements ist die Förderung des Integrationsprozesses von Geflüchteten mit Bleibeperspektive. Erreicht werden soll dies durch individuell angepasste Maßnahmen, die den Geflüchteten in einer möglichst frühen Phase Orientierung und Teilhabe an der Gesellschaft ermöglichen. Durch eine flächendeckende soziale Beratung und Begleitung von Geflüchteten in den jeweiligen Städten und Gemeinden sollen sie einen Überblick über die vorhandenen Strukturen und Angebote der Integration und Teilhabe gewinnen und in ihrer Selbstständigkeit gestärkt werden.

Die Begleitung erfolgt einzelfallbezogen mit Hilfe eines individuellen Integrationsplanes. Dieser dient der gezielten, individuellen Beratung und soll einzelne Schritte im Integrationsprozess sowie Vereinbarungen dokumentieren. Es werden personenbe-

Integrationsmanagerinnen/Integrationsmanager: Bahi Khankan, Christine Stribl, Daniela Scharpf, Rebekka Schön, André Helmlinger, Lea Stribel, Josef Barabeisch (Dezernat Jugend und Soziales), Sahin Nimet, René Moser, Melanie Wiesi, Claudette Ciborovius, Stephan Eger, Sarah Tries, Barbara Folberth, Martin Schmidt, Sabine Blessing (Fachdienstleiterin Soziale Dienste, Familienhilfe), Dan Schneider, Diane Steinert, Mohammad Latif Ahmadi (von links nach rechts).



zogene Daten, etwa über den Familienstand oder den ausländerrechtlichen Status, über Sprachkenntnisse oder bisherige berufliche Tätigkeiten, Qualifikationen und Kompetenzen, berufliche Ziele und individuelle Entwicklungen des Integrationsplanes erhoben.

Weiterhin werden einzelne Schritte des Integrationsprozesses durch konkrete Ziele festgelegt und deren Erfüllung dokumentiert. Die Erfassung der Daten geschieht in niederschwelliger und kultursensibler Form. Der Integrationsplan muss in regelmäßigen Intervallen ausgewertet, überprüft und fortgeschrieben werden.

Themenbereiche, die in den Beratungsgesprächen exemplarisch auftreten können, sind:

- Fragen des alltäglichen Lebens, wie z. B.: Spracherwerb, Arbeitsmarktintegration, Anerkennung ausländischer Qualifikationen, Bestimmung des Aufenthaltsrechts, Wohnen, Schule und Bildung.
- Heranführung an geeignete Angebote von Ehrenamtlichen und Arbeitskreisen.

- Informationen zu Integrations- und spezielle Beratungsangeboten wie Schuldnerberatung, Suchtberatung, Beratung bei Fragen im Bereich sexueller Orientierung, Beratungsangebote für Menschen mit Behinderungen vor Ort sowie gegebenenfalls Weiterleitung an die Beratungsstellen im Landkreis.
- Information und Heranführung der Geflüchteten an bürgerschaftliche und zivilgesellschaftliche Strukturen und Vereine sowie Befähigung zur Partizipation.
- Netzwerkarbeit zur aktiven Kontaktpflege, Informationsaustausch und Rückmeldung über strukturelle Bedarfe und Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern, wie den kommunalen Integrationsbeauftragten, dem Personal der Flüchtlingssozialarbeit in den Gemeinschaftsunterkünften, lokalen Sprachkursträgern, Migrationsberatung, Jobcenter und Agentur für Arbeit, lokalen Netzwerken des bürgerschaftlichen Engagements und Bürgerbeteiligung.

Prozessbegleitung für gute Beispiele der Integrationsarbeit

Der Pakt für Integration enthält im Bereich Bürgerengagement das Modul der „Prozessbegleitung“, welches in 23 Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs in Kooperation mit der Führungsakademie Baden-Württemberg durchgeführt wird. Hierbei wurde auch der Alb-Donau-Kreis ausgewählt. Ein erfahrenes Team von Prozessbegleiterinnen und -begleitern wird mit den Beteiligten in den Kommunen und Landkreisen ein Konzept entwickeln und dessen Umsetzung begleiten.

Grundidee des Vorgehens im Alb-Donau-Kreis ist es, in drei ausgewählten Projektkommunen konkrete Ansätze für eine gute Integration durch bürgerschaftliches Engagement auszubauen und modellhaft Maßnahmen zu erarbeiten. Diese sollen dann am Ende zusammengefasst einen „Beispielkatalog“ erbringen, der für den gesamten Alb-Donau-Kreis Hilfestellungen geben kann.

Projekt „Qualifiziert engagiert“

Über das Projekt „Qualifiziert engagiert“ soll in Kooperation mit den Volkshochschulen im Alb-Donau-Kreis ein umfangreiches Qualifizierungsangebot für Ehrenamtliche ermöglicht werden. Die Bildungsregion des Alb-Donau-Kreises im Fachdienst Finanzen, Schulen, Liegenschaften organisiert dieses Projekt mit Fördermitteln aus dem Pakt für Integration.

Sprachkurse

Sprache ist ein zentraler Schlüssel für eine erfolgreiche Integration von geflüchteten Menschen.

Die Ministerien für Kultus, Jugend und Sport sowie für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau möchten zusammen mit dem Ministerium für Soziales und Integration im Förderbereich Sprache geflüchtete Jugendliche vor der Ausbildung durch zusätzliche Sprachkurse unterstützen. Daher wurde, in Kooperation mit der Stadt Ulm, in den Sommerferien ein Intensivkurs für Jugendliche angeboten, die ab September 2018 eine Ausbildung oder die einjährige Berufsschule begonnen haben. Ziel des Kurses war es, die bisher erlernten Sprachkenntnisse zu verfestigen und möglichst optimal auf die Berufsschule vorzubereiten, um einen Ausbildungsabbruch zu vermeiden.



Um die Geflüchteten beim Spracherwerb zu unterstützen, hat der Kreistag im Jahr 2018 erneut 150.000 Euro für Sprachkurse als Freiwilligkeitsleistung bereitgestellt. Kombiniert mit Fördermitteln des Ministeriums für Soziales und Integration konnten zahlreiche Menschen in Integrationskurse vermittelt werden und ihre Sprachkenntnisse verbessern.

Geflüchtete, die erst seit kurzem im Landkreis leben, hatten in Blaubeuren, Ehingen und Laichingen die Möglichkeit, einen Erstorientierungskurs zu besuchen. In diesen vom Bund finanzierten Kursen erwerben sie einen themenbezogenen Wortschatz und können sich damit besser im Alltag zurechtfinden.

Ehrenamt und Helferkreise

Die Arbeit von Ehrenamtlichen ist – auch in der Flüchtlingshilfe – im Alb-Donau-Kreis unverzichtbar. Sie helfen Geflüchteten, sich an ihrem neuen Wohnort zu orientieren und Fuß zu fassen. Diese Bezugspersonen unterstützen in vielerlei Hinsicht, sei es bei der Hilfe im Alltagsleben, der Wohnungs- oder Arbeitssuche. Organisiert sind die Helferinnen und Helfer in derzeit 43 Arbeits- und Helferkreisen. Der Landkreis hat auch

2018 eine finanzielle Förderung zugesichert. Als Möglichkeit zum Austausch, aber auch als Wertschätzung, wurden die Haupt- und Ehrenamt-

lichen im Herbst erneut von Landrat Heiner Scheffold zu einem Treffen in das Landratsamt eingeladen.



Austauschtreffen der Haupt- und Ehrenamtlichen in der Flüchtlingshilfe.

Dolmetscherpool

Der Internationale Dolmetscherpool im Alb-Donau-Kreis vermittelt bereits im zweiten Jahr erfolgreich ehrenamtliche Dolmetscherinnen und Dolmetscher für Beratungsgespräche in öffentlichen Einrichtungen. Bei den ehrenamtlichen Dolmetscherinnen und Dolmetschern handelt es sich überwiegend um Menschen mit eigener Migrationserfahrung, die über Sprachkenntnisse im Deutschen und mindestens einer weiteren Sprache verfügen.

Im April 2018 fand die zweite Qualifizierungsschulung für ehrenamtliche Dolmetscherinnen und Dolmetschern statt. In diesem Jahr wurde die Schulung in Kooperation mit der Stadt Ulm durchgeführt und von einer professionellen Trainerin übernommen.

Im Zeitraum Juli 2017 bis September 2018 konnten im Rahmen des Internationalen Dolmetscherpools des Alb-Donau-Kreises 93 Dolmetschereinsätze erfolgreich vermittelt werden. Derzeit sind 31 ehrenamtliche Dolmetscherinnen und Dolmetscher für 19 verschiedene Sprachen gemeldet (Stand September 2018).



Qualifizierungsschulung der ehrenamtlichen Dolmetscherinnen und Dolmetscher.